

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2016-0418 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 31.10.2016 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Feuerwehr zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr Groß Stieten</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	21.12.2016
Gremium	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Gemeindeführer, stellvertretender Gemeindeführer, Gerätewart, Jugendwart ab dem ....., frühestens jedoch mit Aufnahme der jeweiligen Funktion eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen.

Gemeindeführer \_\_\_\_\_  
stellv. Gemeindeführer \_\_\_\_\_  
Gerätewart \_\_\_\_\_  
Jugendwart \_\_\_\_\_

**Sachverhalt:**

Seit dem 28. November 2013 gibt es eine neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen in der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung-FwEntsch VO M-V). Gemäß § 1 der FwEntsch VO M-V sind Aufwandsentschädigungen dem in dieser Verordnung aufgeführten Personenkreis bis zur angeführten Höhe zu zahlen. Dabei sind folgende Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 FwEntsch VO M-V festgesetzt: Gemeindeführer 170,00 € pro Monat. Gemäß § 2 Abs. 2 FwEntsch VO M-V erhält der stellvertretende Wehführer höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung des Wehführers. Damit sind sämtliche Aufwendungen ehrenamtlicher Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren gleich welcher Art abgegolten. Für Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 Abs. 1 FwEntsch VO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen auch die Geräte- und Jugendwarte. Für diesen Personenkreis sind keine Höchstbeträge festgesetzt. Gemäß § 4 Abs. 1 wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt und als monatlicher Pauschalsatz festgesetzt.

**Bisher wurden folgende Beträge gezahlt (Beschluss Nr. 27/4/2004)**

Gemeindeführer 127,00 €  
Stellv. Gemeindeführer: 63,00 €  
Jugendwart 51,00 €  
Gerätewart 51,00 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung der Produkt- Nr. 12605 Konto 5019000 um die jeweiligen Beträge

**Anlage/n:**  
Antrag der Feuerwehr

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	